



## Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Physioswiss beider Basel; Gesuch um Verlängerung des bestehenden Tarifvertrags in Sachen Physioswiss beider Basel vertreten durch Physioswiss; Schweizer Physiotherapeutenverband gegen KPT Krankenkasse AG, Sanitas Grundversicherungen AG, Helsana Versicherungen AG und CSS Krankenversicherungs AG

---

P241853

1. Der Regierungsrat verlängert den Tarifvertrag vom 28. März 2018 betreffend Taxpunktwert für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen Physioswiss bzw. deren Kantonal- und Regionalverbänden und der CSS Kranken-Versicherung AG bzw. der Einkaufsgemeinschaft HSK AG bis zum 31. Dezember 2025.
2. Der im Tarifvertrag vereinbarte, per Vertragsende geltende Tarif gemäss Dispositivziffer 1 gilt nach Ablauf des Vertrags bis zum Vorliegen eines neuen genehmigten oder festgesetzten Tarifs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme provisorisch weiter. Die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten bleibt vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde gegen Dispositivziffer 2 wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu verlängernden Tarifvertrages Fr. 75.

### Begründung

Mit Beschluss vom 4. September 2018 genehmigte der Regierungsrat den ab 1. Januar 2018 unbefristeten Tarifvertrag vom 28. März 2018 betreffend Taxpunktwert für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen Physioswiss und der CSS Kranken-Versicherung AG bzw. der Einkaufsgemeinschaft HSK AG. Dieser Tarifvertrag wurde per 31. Dezember 2024 von einer Vertragspartei gekündigt. Da die Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien noch nicht definitiv gescheitert sind, soll den Vertragsparteien eine zusätzliche Chance zur autonomen Konfliktlösung geboten werden. Gestützt auf Art. 43 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verlängert deshalb der Regierungsrat den Tarifvertrag vom 28. März 2018 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025.

